

Turnverein Mandelsloh

von 1921 e.V.

Fußball Inline-Hockey Turnen Gymnastik Tennis Tischtennis

EINTRITTSERKLÄRUNG

Sparte (bitte ankreuzen):

Fußball Inline-Hockey Gymnastik Tennis Tischtennis

Beiträge ab 01.01.2005 pro Monat (bitte ankreuzen):

Kinder und Jugendliche: 6,00 € / Tennis: 7,00 € Eltern/Kind-Turnen: 6,00 €
 Erwachsene: 9,00 € / Tennis: 13,00 € Erwachsene ab 60 Jahre: 6,00 € / Tennis: 7,00 €
 Familienbeitrag: 19,00 € / Tennis: 27,50 €

Stammdaten (bitte komplett ausfüllen):

Eintrittsdatum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-mail: _____

Ich habe die Beitragsordnung gelesen und erkenne sie an.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den TV Mandelsloh, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV Mandelsloh auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung erfolgt jeweils am ersten Bankarbeitstag im April und Oktober eines jeden Jahres.

Gläubiger-Identifikationsnummer des TV Mandelsloh: DE89ZZZ00000112924

Name des Kreditinstituts: _____

Konto-Nummer: _____

Bankleitzahl: _____

und/oder

IBAN: _____

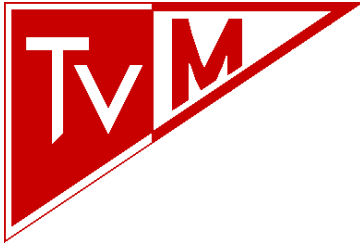
BIC: _____

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Mitgliedsnr.: _____

Mandatsreferenz: _____

Bearbeitet: _____



Turnverein Mandelsloh

von 1921 e.V.

Fußball Inline-Hockey Turnen Gymnastik Tennis Tischtennis

Beitragsordnung des TV Mandelsloh von 1921 e.V.

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 11 der Satzung.

1. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge pro Monat betragen:

Erwachsene	9,00 Euro
Erwachsene Tennis	13,00 Euro
Erwachsene ab 60 Jahre	6,00 Euro
Jugendliche	6,00 Euro
Jugendliche Tennis	7,00 Euro
Familien	19,00 Euro
Familie Tennis	27,50 Euro
3. Jugendliche sind alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Auf Antrag wird der Beitrag für Jugendliche bis zum Abschluss einer Ausbildung, die nachzuweisen ist, erhoben. Ein Jugendlicher muss nach der Vollendung des 18. Lebensjahres einen eigenen Aufnahmeantrag stellen bzw. seine Mitgliedschaft bestätigen.
4. Familien umfassen alle Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Jedes Familienmitglied muss einen eigenen Aufnahmeantrag stellen und auf Verlangen des Vorstands die Zugehörigkeit zum Familienhaushalt nachweisen. Lebensgemeinschaften gelten als Familie.
5. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Nachteile bei Nichtmeldung gehen zu Lasten des Mitglieds.
7. Die Vereinsbeiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Stadtparkasse Hannover, Bankleitzahl 25050180 , Kontonummer. 2003 881 899
Alle Vereinsbeiträge sind eine Bringschuld.
Die Beiträge sind fällig für das 1. Halbjahr des Jahres am 01. April,
für das 2. Halbjahr des Jahres am 01. Oktober
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von 2,50 € erhoben.
9. Der Verein bzw. Abteilungen sind berechtigt, nach Beschluss des Vorstands für besondere Leistungen Gebühren von den Leistungsempfängern zu erheben.
10. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins werden auf Beschluss des Vorstands gesonderte Gebühren berechnet.
11. Die Beiträge des Vereins können durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift wird eine Mahngebühr von 2,50 € neben den angefallenen Bankgebühren erhoben.

Stand: 10/2013